



## **AWO Bremen – Positionen zur Bürgerschaftswahl 2019**

### **Vorwort**

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ist die AWO ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. Auf Grundlage ihrer unverrückbaren Grundwerte von Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit hat sie seit ihrer Gründung im Jahr 1920 in Bremen jene Menschen im Blick, die aus unterschiedlichen Gründen zu den sozial benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft gehören. Die Bremische Bürgerschaft hat in der 19. Legislaturperiode von 2015 bis 2019 einige soziale Verbesserungen in Bremen erreicht, wie zum Beispiel beim Kitausbau oder dem sozialen Wohnungsbau. Gleichwohl stellen die gesellschaftlichen Entwicklungen, die Bürgerschaft, die am 26. Mai 2019 gewählt werden wird, vor große Herausforderungen. Nach wie vor ist die Kinderarmutsquote in Bremen eine der höchsten im Bundesgebiet, trotz Fortschritten im Kitausbau ist ein weiterer quantitativer und qualitativer Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten nötig und Wohnraum mit guter infrastruktureller Anbindung wird für immer mehr Menschen kaum mehr erschwinglich. Vor diesem Hintergrund muss die neue Bremische Bürgerschaft weiter sozial gestaltend tätig sein. Im Mittelpunkt der nächsten Legislaturperiode müssen weitere soziale Verbesserungen für die Menschen in Bremen stehen, damit die zunehmende soziale und politische Spaltung überwunden und der spürbaren Verunsicherung entgegengewirkt werden kann. Hierzu hat die AWO Bremen Positionen zur Bürgerschaftswahl 2019 verabschiedet und ihre zentralen Forderungen an die Parteien und Kandidat\*innen zusammengefasst.

## ***Alter***

### **Für ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau**

Seit den Rentenreformen 2001 und 2004 ist das Rentenniveau bereits von rund 53 % netto vor Steuern um rund 10 % gesunken. Viele Beschäftigte können die Versorgungslücke nicht schließen, weil sie sich keine ausreichende betriebliche und private Altersvorsorge leisten können. Sie laufen Gefahr, dass sie ihren gewohnten Lebensstandard im Alter nicht mehr aufrechterhalten können. Die AWO fordert deshalb, die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken und zu einem lebensstandardsichernden Rentenniveau zurückzukehren.

### **Für Begegnungsstätten als wohnortnahe Begegnungsmöglichkeiten**

In der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe im Alter nehmen die Bremer Begegnungszentren und –treffs (Begegnungsstätten) eine zentrale Rolle ein. Gerade in fortgeschrittenen Lebensphasen ist eine wohnortnahe Begegnungsmöglichkeit wichtig für die Mobilität und Möglichkeit der Inanspruchnahme der Angebote. Die Begegnungsstätten werden vom großen Einsatz ehrenamtlich Engagierter getragen. Zur Unterstützung des Ehrenamts sind hauptamtliche Mitarbeitende notwendig. Eine ausreichende Finanzierung hauptamtlichen Personals in Normalarbeitsverhältnissen muss daher auch in der Förderung der Begegnungsstätten berücksichtigt werden.

### **Für eine entschlossene Bekämpfung von Altersarmut**

Altersarmut ist weiblich und wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die AWO fordert die Parteien auf, sich für eine effektive und nachhaltige Bekämpfung von Altersarmut einzusetzen. Dies erfordert ein Maßnahmenpaket, das Entstehen von Altersarmut frühzeitig verhindert, bereits eingetretene Lücken in den Versicherungsverläufen ausgleicht und Beitragsleistungen von Geringverdienenden honoriert. Dabei müssen vor allem die Förderung regulärer Beschäftigung, die Einbeziehung der Selbständigen in die Rentenversicherung, bessere Leistungen bei Kindererziehung und Pflege, die Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus und die Einführung von Rentenfreibeträgen in der Grundsicherung im Fokus stehen.

## ***Demokratie***

### **Für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus**

Weltweit beobachten wir in vielen Ländern einen Rechtsruck. Auch in Deutschland haben rechtspopulistische Strömungen an Einfluss gewonnen. Die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz gehört zu den grundlegendsten Aufgaben von Staat und Gesellschaft. Dies hat auch die Bundesregierung in ihrem Nationalen Aktionsplan (NAP) deutlich gemacht. Um antidemokratische Tendenzen zu bekämpfen müssen Programme gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz initiiert und ausreichend finanziert werden.

## ***Kindertagesstätten***

### **Für einen bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten**

Um das Recht eines jeden Kindes auf eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung unabhängig von seinem Wohnort und seiner Herkunft sicherzustellen, fordert die AWO, den quantitativen und qualitativen Kitausbau in Bremen weiter voranzutreiben. Nicht gedeckte Bedarfe in der Kinderbetreuung schränken die Bildungschancen der Kinder ebenso wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

### **Für eine Reform der Steuerung und Finanzierung des Kitaausbaus**

Aus Sicht der AWO ist eine Reform der Finanzierung der Kindertagesstätten notwendig. Kitaträger müssen mit mehr Eigenverantwortung in der Schaffung von Betreuungsangeboten ausgestattet und in die Lage versetzt werden flexibel und dezentral auf die Nachfrage, insbesondere auch in sozial benachteiligten Stadtteilen, zu reagieren. Die derzeitige Finanzierung über Zuwendungen wird diesen Anforderungen nicht gerecht, da sie aufwendig und kompliziert ist. Die rechtlich und strukturell richtige Finanzierungsform ist die Finanzierung auf der Basis von Entgelten. Ähnlich wie in Hamburg und Berlin sollten Standardleistungen in einer Pauschale zusammengefasst werden, die regelmäßig der Kostenentwicklung angepasst wird. Für besondere Leistungen, etwa für Kinder mit besonderem Förderbedarf und in sozial belasteten Stadtteilen, sollten zusätzliche Pauschalen eingeführt werden.

### **Für eine Neuordnung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern**

Um den Erzieherberuf attraktiver zu gestalten, ist auch eine Reform der Ausbildung notwendig. Die praxisintegrierte Ausbildung sollte dazu als Regelform in der Erzieherausbildung weiterentwickelt werden. Das Schulgeld ist abzuschaffen und die Ausbildungszeit entsprechend an die anderer sozialer Berufe anzupassen. Auch muss eine durchgängige Ausbildungsvergütung Teil der Reform sein. Diese Reformen müssen begleitet werden durch eine bessere Bezahlung der Fachkräfte in den Kitas.

## ***Kinder und Jugend***

### **Für eine entschlossene Bekämpfung von Kinderarmut**

Im Land Bremen ist die Quote von Kindern unter 18 im SGB II Bezug mit 31,6% bundesweit eine der höchsten. Zehntausende Kinder sind in Bremen von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist Armut der größte Risikofaktor. Deshalb fordert die AWO, dass die Bemessung der existenzsichernden Leistungen für Kinder und Jugendliche den altersspezifischen Bedarfen in besonderer Weise Rechnung trägt. Ferner müssen die bestehenden Defizite und Ungerechtigkeiten in der Familienförderung abgebaut werden. Die unterschiedlichen familienpolitischen Leistungen sollten perspektivisch, in einer transparenten und bedarfsgerechten **Kindergrundsicherung** zusammengeführt werden. Doch die bloße Verbesserung von materieller Armut genügt nicht. Deshalb fordert die AWO für alle Kinder eine gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung sowohl im Kinderarten als auch in der Schule. Zudem muss das Netz von Institutionen, die Familien, Kindern und Jugendlichen beratend und unterstützend zur Seite stehen, so dicht werden, dass jede Familie, die Hilfe benötigt, diese auch bekommt.

## **Für mehr Investitionen in die Jugendarbeit**

Jugendarbeit ist eine hervorragende Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen zu unterstützen. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zum sozialen Engagement, zur Integration, zur Jugendbeteiligung und zur Demokratieerziehung. Für die AWO ist die offene Jugendarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Budget der stadtteilorientierten Jugendförderung in Bremen muss daher jährlich angehoben und dem Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf der Einrichtungen entsprochen werden. Der 2014 mit dem gemeinsamen Beschluss des Rahmenkonzeptes „Offene Jugendarbeit in Bremen“ eingeleitete Qualifizierungs/Qualitätsentwicklungsprozess muss mit zusätzlichen Haushaltsmitteln unterlegt werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen von Jugendlichen in Bremen. Der jeweilige Haushaltsansatz für die Jugendförderung muss künftig entsprechend den Tarif- und Betriebskostensteigerungen – analog zu den Vereinbarungen mit den Freien Trägern in der Erziehungshilfe – angehoben werden.

## **Für mehr lebensnahe und interaktive Gruppenangebote an Schulen**

Es besteht auf Seiten der Schüler\*innen ein großer Bedarf an diversen Themen in Ergänzung zum Lehrplan. Es müssen lebensnahe und interaktive Angebote geschaffen werden zur Persönlichkeits- und Kompetenzstärkung, Resilienzförderung und Empowerment, Identitätsentwicklung und Diversitätssensibilisierung, Medienkompetenz und Demokratieförderung. Im Bundesvorhaben „Respekt Coaches“ wurden an einigen Schulen bereits entsprechende Angebote erfolgreich umgesetzt. Das Bundesland Bremen muss sicherstellen, dass dieses Vorhaben ausgebaut und verstetigt wird, damit alle Schüler\*innen Zugang zu Angeboten mit den oben genannten Schwerpunkten erhalten.

## ***Menschen mit Behinderung***

### **Barrierefreiheit bei den Wahlen**

Nachdem die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Beeinträchtigungen per Gesetzesänderung ab dem 01.07.2019 aufgehoben sind, ist es wichtig, nun auch Barrierefreiheit gemäß Art. 29 UN-BRK bei allen Wahlen herzustellen. Erforderlich sind angemessene Unterstützungsmechanismen, wie beispielsweise die Verwendung von Parteisymbolen und Lichtbildern der Kandidaten auf Stimmzetteln, Vergrößerung der Schrift und die Verwendung von Leichter Sprache auf Wahlmustern. Von diesen Maßnahmen würden neben Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen auch ältere Menschen und Migrant\*innen profitieren.

### **Die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht umgestalten**

Mit dem Bundesteilhabegesetz sollte die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe herausgelöst und als modernes Teilhaberecht eigenständig verankert und konsequent personenzentriert und bedarfsdeckend ausgestaltet werden. Das BTHG wird diesem Anspruch nicht gerecht. Die AWO fordert daher, den Handlungsspielraum bis zum Inkrafttreten des neuen Eingliederungshilferechts im Jahr 2020 zu nutzen und sich für die Nachbesserung des Gesetzes an den entscheidenden Stellen einzusetzen. Ein solches Nachbesserungsgesetz muss sicherstellen, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe als echte Nachteilsausgleiche grundsätzlich einkommens- und

vermögensunabhängig ausgestaltet werden sowie, dass das Wunsch- und Wahlrecht für alle Lebensbereiche gewährleistet ist und auch nicht durch die gemeinschaftliche Leistungserbringung („Pools“) unterlaufen wird und, dass Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht aus der Eingliederungshilfe in die Pflegeversicherung verschoben werden.

### **Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderungen ermöglichen**

Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat die Bundesrepublik Deutschland das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkannt. Dennoch findet sich bis heute im Sozialgesetzbuch Neun eine Regelung, wonach Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an Arbeit an die Erbringung eines Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung geknüpft wird. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf von den Leistungen, die heute noch üblicherweise in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erbracht werden, regelmäßig ausgeschlossen werden. Weil das Recht auf Arbeit nicht abhängig gemacht werden darf von der Leistungsfähigkeit einzelner Menschen, fordert die AWO ersatzlose Streichung des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangskriterium für entsprechende Unterstützungsleistungen.

### **Für einen Inklusiven Arbeitsmarkt**

Nach wie vor sind Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention für einen inklusiven Arbeitsmarkt fordert die AWO weitere Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen sinnvolle und integrative Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen zu schaffen. Hierzu gehören insbesondere die nachhaltige und dauerhafte Förderung von Integrationsbetrieben sowie der Ausbau von Zuverdienstbetrieben.

### **Für einen Krisendienst für psychisch akut erkrankte Menschen**

Analog zum System des Ärztlichen Notdienstes für somatisch akut erkrankte Menschen muss auch für einen psychisch akut erkrankten Menschen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr eine Versorgung außerhalb des Krankenhauses ermöglicht werden. Die derzeitige Situation in Bremen nach Abschaffung des bisherigen Krisendienstes, wo nun zu Randzeiten nur die Polizei zur Verfügung steht und somit als Handlungsoption nur eine Einlieferung der Betroffenen in die Klinik besteht, ist eine Benachteiligung gegenüber somatisch erkrankten Menschen. Die AWO fordert deshalb eine zentrale Rufnummer, wo zu Zeiten, in denen die BHZ und Arztpraxen geschlossen sind, therapeutische Fachkräfte erreicht werden können und ein mobiler ebenfalls mit therapeutischen Fachkräften besetzter Krisendienst im Bedarfsfall alarmiert werden kann.

## ***Migration***

### **Für Migration und Vielfaltspolitik**

Bislang wurde die Integration weitgehend als Bringschuld der Migrant\*innen verstanden. Gleichzeitig belegen alle verfügbaren gesellschaftlichen Kennziffern (etwa zu Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Armut, Gesundheit, Berufsausbildung usw.), dass Menschen mit

Migrationshintergrund durchschnittlich in allen Kernbereichen schlechter abschneiden als die Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies ist aber nicht grundsätzlich ein Integrationsversagen der Migrant\*innen, sondern wesentlich beeinflusst durch die von der Aufnahmegesellschaft geschaffenen Rahmenbedingungen. Die AWO steht für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander in Anerkennung der Diversität aller Menschen und fordert eine breit gefasste Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe in allen Politikbereichen unter demokratischer Beteiligung von Migrant\*innen an den gesellschaftlichen Prozessen. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Für eine gelungene Integration und die Förderung ihrer Potentiale sind die Umstände ihrer Ankunft entscheidend. Erforderlich und hilfreich sind Wertschätzung der Geflüchteten, eine menschenwürdige Unterbringung in der Mitte unserer Gesellschaft sowie ein möglichst schneller Zugang zu Kindertagesstätten, Schule, Ausbildung und Arbeit.

### **Für eine bedarfsgerechte Unterstützung von minderjährigen und jungen volljährigen Geflüchteten**

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht geflüchteten Kindern die gleichen Rechte zu wie Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies gilt auch im Hinblick auf den Anspruch auf Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie auf ein Leben in einem fördernden, schützenden und kindgerechten Umfeld. Die AWO fordert, dass dieser Anspruch nicht herabgesetzt wird und es keinen Unterschied im Zugang zum Hilfesystem geben darf. Stattdessen bedarf es einer Ausgestaltung von Hilfen, die sich an die besonderen Bedürfnisse der sehr heterogenen Gruppe der minderjährigen Geflüchteten orientieren. Nur durch eine kontinuierliche und begleitende Unterstützung kann die Integration der minderjährigen Geflüchteten in die Gesellschaft gelingen und deren Selbstständigkeit unterstützt werden, auch über die Volljährigkeit hinaus. Bei allen Maßnahmen ist das Grundrecht auf Schutz der Familie (Art. 6 GG) zu beachten. Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bedeutet das, dass es ein geregeltes und unbürokratisches Verfahren der Familienzusammenführung geben muss. Familienzusammenführungen zu geflüchteten minderjährigen Jugendlichen, die während ihres Antrags volljährig geworden sind, (siehe EUGH-Urteil), müssen, auch für Altfälle, ermöglicht werden. Zusätzlich muss der Schulbesuch für alle geflüchteten schulpflichtigen Kinder ab der ersten Stunde in Deutschland, auch für Kinder aus Erstaufnahmeeinrichtungen, ermöglicht werden. Geflüchteten Jugendlichen, die erst z.B. ab dem 16. Lebensjahr in die deutschen Schulen kommen, muss ein längerfristiger Schulbesuch möglich sein, inklusive der individuellen Berücksichtigung ihrer Lebens- und Fluchtgeschichte. Hierfür sollte bis zum 21. Lebensjahr an den Regelschulen gelernt werden können.

### **Verstärkte Anstrengungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt**

Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten mussten, haben ein Anrecht darauf, im Aufnahmeland umfassend geschützt zu werden. Gleichwohl sollten ihnen Perspektiven für ein friedliches und selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft aufgezeigt werden. Hierzu gehört auch, allen anerkannten Geflüchteten, ein gleiches Recht auf Familienzusammenführung zuzugestehen. Um eine dauerhafte Integration zu ermöglichen, verlangt es, gerade dem Personenkreis, welcher im Jahre 2015 zu uns immigriert ist, Perspektiven für den ersten Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Viele von ihnen haben nach Absolvierung diverser Integrationskurse ( B1, B2, C1 und C2 ), wenig bis keine Chancen, in ein festes Arbeitsverhältnis zu kommen. Hinzu kommt, dass ihre ausländischen Abschlüsse

in den wenigsten Fällen anerkannt werden. Neben dem Asylrecht und dem Integrationsrecht muss ein Einwanderungsrecht geschaffen werden, das den Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt ermöglicht bzw. erleichtert. Hierdurch würde auch dem Fachkräftemangel begegnet werden können.

### **Gemeinschaftsaufgabe Flüchtlingsschutz**

Für einen umfassenden Schutz flüchtender und geflüchteter Menschen seit nunmehr 65 Jahren ist die UN-Flüchtlingskonvention das menschenrechtliche Fundament zur Aufnahme von schutzsuchenden Menschen. Die AWO fordert die menschenrechtlichen Standards der UN-Flüchtlingskonvention strikt einzuhalten. Insbesondere muss auch der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement), welcher in der Genfer Konvention verankert ist, an allen Grenzen Europas beachtet werden. Um der völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtung gegenüber Schutzsuchenden gerecht zu werden, müssen bedarfsgerechte, legale und sichere Zugangswege nach Europa für geflüchtete Menschen geschaffen werden. Auf See gerettete und sonstige an den Außengrenzen und in europäischen Häfen ankommende Menschen müssen aufgenommen werden. Als echte europäische Solidargemeinschaft ist die Verantwortung unabhängig von geographischer Lage als gemeinschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Es braucht einen solidarischen Verteilungsmechanismus zwischen europäischen Staaten, der das Recht auf ein faires Asylverfahren sicherstellt.

### ***Pflege***

#### **Für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege**

Als Teil der Tarifgemeinschaft Pflege hat sich die AWO vor drei Jahren erfolgreich für einen trägerübergreifenden Tarifvertrag in der Altenpflege-Ausbildung stark gemacht. Die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch am Widerstand der Arbeitgebervertreter im Tarifausschuss des Landes gescheitert. Es müssen daher die Voraussetzungen für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflegebranche geschaffen werden. Das Ziel sind bessere Arbeitsbedingungen und eine höhere Bezahlung für die Pflegekräfte.

#### **Für eine Begrenzung des Eigenanteils bei der stationären Pflege**

Steigende Kosten in der Pflege führen zu einem kaum selbst zu finanzierenden Anstieg des Eigenanteils der Versicherten im Pflegeheim. Die derzeitige Finanzierungspraxis stellt viele Pflegebedürftige vor das Problem, ihre Pflege nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren zu können. Beiträge, welche die Pflegeversicherung übernimmt, sind gedeckelt. Alle über den Fixbetrag hinausgehenden Kosten trägt aktuell allein der Pflegebedürftige. Deshalb fordert die AWO, dass für die Versicherten der Pflegeversicherung ein gesetzlich definierter Höchstbetrag für die Eigenanteile eingeführt wird. Dieser muss auch über die Dauer der Pflege verlässlich abgesichert sein. Steigende Kosten in der Pflege müssen künftig aus Mitteln der Pflegeversicherung getragen werden.

## ***Verteilungsgerechtigkeit***

### **Für eine Stärkung des Sozialstaats und mehr Solidarität der Reichen**

Trotz der soliden Konjunktur und der guten Lage am Arbeitsmarkt geht die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Armut und soziale Ausgrenzung sind längst keine Randphänomene mehr, sondern erreichen zunehmend auch die Mitte unserer Gesellschaft. Deshalb fordert die AWO mehr Verteilungsgerechtigkeit. Hierzu muss zunächst der Sozialstaat weiter gestärkt werden, damit Chancengleichheit und eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen gewährleistet ist. Auf der anderen Seite müssen Einkommensreichtum und Vermögen höher besteuert werden, damit der zunehmenden Spaltung zwischen Arm und Reich wirksam begegnet werden kann. Ebenso braucht es eine höhere Besteuerung der Kapitalerträge und eine Finanztransaktionssteuer. So kann eine gerechte Verteilungspolitik hergestellt und die Finanzkraft des Staates gestärkt werden.

## ***Wohnen***

### **Für bezahlbares Wohnen**

Gegenwärtig wird Wohnraum mit guter infrastruktureller Anbindung für immer mehr Menschen kaum mehr erschwinglich. Personen mit geringem Einkommen werden zunehmend in bestimmte Wohnquartiere verdrängt. Die AWO fordert eine konsequente Förderung und Sicherung des sozialen Wohnungsbaus und deutliche Verbesserungen beim Wohngeld. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kappungsgrenze für Mietsteigerungen strenger auszuformulieren, indem z. B. nur eine Mietsteigerung von max. 10 % in einem Zeitraum von zehn Jahren gestattet wird. Zur Zeit gibt die Kappungsgrenze vor, dass die Miete innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren um 20 % (je nach Region auch 15 % - wie in Bremen) erhöht werden darf (vgl. § 558 Abs. 3 BGB).

### **Für eine effektive Mietpreisbremse**

Trotz Mietpreisbremse haben es Menschen mit geringen Einkommen immer noch schwer, Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu erhalten. Ausnahmeregelungen, die eine Überschreitung des Mietanstiegs um mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete legitimieren, sind abzuschaffen. Darüber hinaus muss die Wirkung der Mietpreisbremse durch Einführung von Informationspflichten des Vermieters zu Mietbeginn verbessert werden. Genauso wichtig ist es aber, Sanktionen für Vermieter\*innen in das Gesetz aufzunehmen, die sich nicht an die Mietpreisbremsenregelungen halten.

### **Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verhindern**

Viele Menschen werden beim Zugang zum Wohnraum benachteiligt. Von institutioneller Diskriminierung sind u. a. Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete oder Ausländer\*innen betroffen. Diese Praxis kann zwar mittels des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes rückwirkend sanktioniert werden, problematisch ist hierbei allerdings die Beweispflicht. Deshalb gilt es, den gesetzlichen Schutz beim Zugang zum Wohnen zu verbessern.